

Kulturförderungsrichtlinien, Zuschüsse					
Gemeinde Rastede	Gemeinde Edewecht	Gemeinde Apen	Gemeinde Bad Zwischenahn	Gemeinde Jade	Stadt Westerstede
	keine pauschale Förderung, nur im Rahmen der Veranstaltungen in den Bauerschaften: bis zu 500 Einw. - 250,00€ bis zu 1000 Einw. - 500,00 € über 1000 Einw. - 750,00 €	102,26 € je Chor	150,00 € je Chor	Alle Vereine/ Organisationen mit Jugendarbeit erhalten als Pauschalförderung einen Betrag i.H.v. - 50,00 € bis zu 10 Kinder/ Jugendliche - 100,00 € 11 bis 50 Kinder/ Jugendliche - 150,00 € über 50 Kinder/ Jugendliche	Förderung von Kulturveranstaltungen werden mit einem Zuschuss i.H.v. 10 % gefördert
auf vorherigen Antrag eine Förderung i.H.v. 20 % für Investitionen (Anschaffung von Instrumenten) möglich				Die Anschaffung von Instrumenten der Gesang- und Musikvereine werden werden mit einem einmaligen Zuschuss i.H.v. 20 , höchstens 1.000€ bezuschusst	Die Anschaffung von Instrumenten werden mit 20 % bezuschusst, pro Maßnahme höchstens 1.500€ (jeder Verein nur alle 5 Jahre zuschussberechtigt)
1,00 € pro erwachsenes Mitglied 4 € pro Kinder u. Jugendliche			2,60 € pro aktives Mitglied (insgesamt 72 Mitglieder)	Für jedes jugendliche Mitglied erhalten die Vereine einen Betrag, der jährlich von der Gemeinde Jade neu festgelegt wird.	Gemeindegängerbund erhält einen Zuschuss i.H.v. 125 € pro Chor und 2 € pro aktives Mitglied